

Kontrollamt der Stadt Wien

**Sozial- und ordnungspolitische
Schwerpunktsetzung bei Gebarungsprüfungen
am Beispiel der Waste WatcherInnen und
des kleinen Glücksspieles**



Themabezogene Berichte

- **MA 48, Prüfung der Waste WatcherInnen aus 2009**
- **MA 36, Prüfung der Führung der Geschäftsstelle des Spielapparatebeirates aus 2008**
- **MA 36, Prüfung der Genehmigung und Überwachung von Automatenaufstellungsräumen für das "Kleine Glücksspiel" aus 2008**



- MA 48 = Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
- MA 36 = Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen



Hintergrund, Idee und Umsetzung – Waste WatcherInnen

- Verschmutzung nimmt zu
- Umfragen befürworten stärkere Kontrollen
- Bisheriger gesetzlicher Schutz nicht ausreichend –
Straßenverkehrsordnung und Wiener
Reinhalteverordnung
- Aktion „Saubere Stadt“
- Wiener Reinhaltegesetz und Wiener Reinhalte-
Überwachungsverordnung



Die Organe der öffentlichen Aufsicht sind berechtigt!

- Anhalterecht zur Feststellung der Identität einer Verunreinigerin bzw. eines Verunreinigers
- Möglichkeit zur Ausstellung einer Organstrafverfügung
- Anzeigerecht an die Magistratsabteilung 58 – Wasserrecht
- Sofortiger Auftrag zur Beseitigung der Verunreinigung



Anregungen + Feststellungen – Waste WatcherInnen

- Zeitnahe Gegensteuerung der Umfrageergebnisse
- Keine klar definierten Zielerreichungskriterien mit entsprechendem Mitteleinsatz festgelegt
- Kein instrumentelles Rechnungswesen für die Waste WatcherInnen
- Zeitökonomische und kostensparende Dezentralisierung auf die Stützpunkte der zwölf Kehrbezirke inkl. Synergieeffekte mit der Straßenreinigung
- Moderne Zeiterfassungsgeräte und Datenbanksysteme könnten zeitaufwendige und kaum verwertbare Dokumentationen der Außendiensttätigkeit verbessern



Anregungen + Feststellungen – Waste WatcherInnen

- Keine Datenweitergabe an die für die Hundeabgabe zuständige Magistratsabteilung
- Keine gendergerechte Beschriftung der Uniformierung
- Schulungen zur Bewältigung der psychomentalen Belastung der konflikträchtigen Kontrolltätigkeit
- Verstärkte Durchführung von Schwerpunkttagen



Gesetzliche Grundlagen für das kleine Glückspiel

- § 4 Glückspielgesetz – Einsatz 0,50 EUR und max. Gewinn von 20,-- EUR vom Glückspielmonopol ausgenommen
- § 9 Wiener Veranstaltungsgesetz – Konzessionspflicht
- § 15 Wiener Veranstaltungsgesetz - Spielapparatebeirat
- § 15 Wiener Veranstaltungsgesetz – zwei Geräte gemäß § 4 Glückspielgesetz je Veranstaltungsstätte ausgenommen Laaerwald und Volksprater
- § 15 Wiener Veranstaltungsgesetz – 150 m von Schulen entfernt
- § 15 Wiener Veranstaltungsgesetz – Kennzeichnung der Konzessionsdauer und Beschreibung der Spiel- und Gewinnmöglichkeiten am Spielgerät



Anregungen und Feststellungen – Kleines Glückspiel

- Sieben Jahre nach der konstituierenden Sitzung des Spielapparatebeirates kam es zu ersten Empfehlungen
- Keine Offenlegung des Abstimmungsverhältnisses der Empfehlungen von den Mitgliedern des Spielapparatebeirates aus den Bereichen Jugendpsychologie, Jugendschutz, Veranstaltungsrecht, Abgabenrecht, Wirtschaftsrecht, Glückspielwesen, Apparatetechnik und den Kammern



Anregungen und Feststellungen – Kleines Glückspiel

- Vor- und nachgelagerte Multiplikatorspiele des eigentlichen Spieles dienen nur zur formellen Einhaltung der Einsatz- und Gewinn Grenzen
- Keine gesetzeskonforme Beschreibung der vor- und nachgelagerten Spiele



Anregungen und Feststellungen – Kleines Glückspiel

- Mängel beim angesagten Lokalausweis in diverser Automatenaufstellungsräume in einer Wiener Geschäftsstraße:
 - 10 Geräte in 5 Räumen für 5 Firmen ein Ober
 - Konzessionsinhaber nicht ident mit Aufsteller gemäß Vergnügungssteueranmeldung
 - keine aktuell gültige Konzession
 - fehlende Jugendschutzvignette



Anregungen und Feststellungen – Kleines Glückspiel

- Umsetzung eines koordinierten Vorgehens mit den für die Vergnügungssteuer und die Einhaltung der Gewerbeordnung zuständigen Magistratsdienststellen
- Verbesserter Jugendschutz durch Anregung zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, welche ähnlich wie bei den Zigarettenautomaten eine verpflichtende Verwendung einer Bankomatkarte vorsieht

